



Presseinformation 028/2013

Köln, 19.03.2013

Seite 1

Phantasialand-Erweiterung nimmt nächste Hürde Regionalplanänderung ist rechtmäßig

Pressestelle

presse@brk.nrw.de

Telefon: (0221) 147 – 2163

– 2164

Fax: (0221) 147 – 3399

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de

Die Staatskanzlei NRW hat heute der Kölner Bezirksregierung in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Landesministerien mitgeteilt, dass gegen die Änderung des Regionalplanes Region Köln für eine Erweiterung des in Brühl ansässigen Freizeitparks keine rechtlichen Bedenken bestehen. Damit sind nach langjährigen Diskussionen nun die Voraussetzungen für die bauleitplanerische Umsetzung der Planung durch die Stadt Brühl geschaffen.

Regierungspräsidentin Gisela Walsken: „Das ist aus zwei Gründen eine positive Nachricht. Ersten konnte ich das Versprechen halten, dass wir das jahrelange Verfahren ergebnisoffen zum Abschluss bringen. Zusätzlich ist die Entscheidung der Staatskanzlei ein Beleg für die hervorragende Arbeit der Bezirksregierung als Regionalplanungsbehörde. Dafür gilt auch mein Dank allen Kolleginnen und Kollegen, die das Verfahren über all die Jahre hier fachlich exzellent begleitet haben.“

Die durch den Regionalrat am 14.12.2012 aufgestellte Regionalplan-Änderung zur Erweiterung des Phantasialands wird in Kürze durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt wirksam.

Region denken

Praktisch entscheiden